

Die Entwicklung der Sozialarbeit in Österreich

Ausbildungsformen – Genderaspekte – Gehaltsentwicklung

Hausarbeit

im Fach Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement
Master-Studiengang Sozialmanagement

Wien, im Dezember 2005

DSA Ing. Norbert Hofer

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Ausbildungsformen in der Sozialarbeit in Österreich	4
2.1 Die historische Entwicklung der Ausbildung in der Sozialarbeit.....	4
2.1.1 Historische Eckdaten der Sozialarbeiterausbildung in Österreich	5
2.2 Das österreichische Schulsystem	6
2.2.1 Die Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED).....	7
2.2.2 Das European Credit Transfer System (ECTS)	8
2.3 Die Professionalisierung der Sozialarbeit.....	9
2.4 Sozialberufliche mittlere Schulen	10
2.5 Sozialberufliche höhere Schulen.....	11
2.6 Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (und Kindergartenpädagogik)	12
2.7 Sonstige sozialberufliche Schulen.....	14
2.8 Lebens- und SozialberaterInnen	15
2.9 Akademien für Sozialarbeit.....	15
2.9 Fachhochschulen	18
2.10 Masterstudiengänge	19
3. Genderaspekte in der Sozialarbeit.....	20
3.1 Gender-Entwicklung an Fachschulen für Soziale Berufe.....	21
3.2 Gender-Entwicklung an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik.....	21
3.3 Gender-Entwicklung an Sozialakdemien und Fachhochschulen	22
3.4 Gender-Aspekte hinsichtlich der Qualifikation.....	23
4. Gehaltsentwicklung in der Sozialarbeit.....	24
4.1 Der Kollektivvertrag für die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) und deren ArbeitnehmerInnen	24
4.2 Gehaltsvergleich mit anderen Institutionen	26
4.3 Gehaltsvergleich mit anderen Berufsgruppen	27
5. Zusammenfassung	28
Literaturverzeichnis	30
Anhang (Ergänzende, aber nicht zitierte Literatur)	33

Abkürzungsverzeichnis

AKS	Akademien für Sozialarbeit
AMS	Arbeitsmarktservice
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BA	Bakkalaurea/Bakkalaureus (engl. Bachelor, akadem. Grad)
BAFS	Bildungsanstalten für Sozialpädagogik
BAGS	Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe
BB	Berufsbegleitendes Studium
BFI	Berufsförderungsinstitut
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
DiplStg	Diplomstudiengang
ECTS	European Credit Transfer System
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FH	Fachhochschule
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz
GuK	Gesundheits- und Krankenpflegeschulen
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt
ISCED	International Standard Classification of Education
KV	Kollektivvertrag
MA	Master (akadem. Grad)
MA11	Magistratsabteilung 11 (Amt für Jugend und Familie)
MagStg	Magisterstudiengang
MTD	Medizinisch-Technischer Dienst
OBDS	Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PH.D.	Doctor of Philosophy
GPA	Gewerkschaft der Privatangestellten
SchOG	Schul-Organisationsgesetz
UNI	Universität
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VZ	Vollzeit-Studium
ZG	Zielgruppenspezifisches Studium

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Graphische Darstellung des Bildungssystems in Österreich
- Abb. 2: Anzahl der SchülerInnen an Fachschulen für Soziale Berufe 1962-2004
- Abb. 3: Anzahl der SchülerInnen an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik 1977-2004
- Abb. 4: Prozentualer Anteil der Beschäftigten der MA11 nach Qualifikation
- Abb. 5: Anzahl der Studierenden an Sozialakademien und Fachhochschulen
- Abb. 6: Vergleich der Anzahl der Studierenden an Sozialakademien und Fachhochschulen
- Abb. 7: Prozentualer Anteil männlicher Studierender an Sozialakademien und Fachhochschulen
- Abb. 8: Anzahl weiblicher und männlicher SchülerInnen an Fachschulen für Soziale Berufe
- Abb. 9: Anzahl weiblicher und männlicher SchülerInnen an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik
- Abb.10: Anzahl weiblicher und männlicher Studierender an Sozialakademien und Fachhochschulen für Sozialarbeit
- Abb.11: Prozentualer Anteil weiblicher Studierender nach Ausbildungsform
- Abb.12: Qualifikation der SozialberaterInnen in den Rehabilitationszentren und der Hauptstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Schulkategorien nach dekadischer Signierung
- Tab. 2: Modell der Qualifikationsklassifikationen
- Tab. 3: Sozialberufliche Schulen mit eigenem Organisationsstatut
- Tab. 4: Übersicht der derzeit in Österreich angebotenen Fachhochschulstudien im Sozialbereich
- Tab. 5: Vergleich der Einstiegsgehälter von diplomierten SozialarbeiterInnen in Organisationen mit dem BAGS-Kollektivvertrag und in Organisationen mit anderen Vertragsschemata
- Tab. 6: Vergleich der Einstiegsgehälter nach dem BAGS-Kollektivvertrag und dem Kollektivvertrag für Angestellte des Metallgewerbes

1. Einleitung

Seit etwa hundert Jahren gibt es in Österreich eigene Ausbildungsformen im Bereich der Sozialarbeit. Diese haben sich naturgemäß im Zuge der Zeit stark verändert und besonders in den letzten drei Jahrzehnten wurde die Ausbildung den sich immer rascher wandelnden gesellschaftlichen Gegebenheiten laufend angepasst.

Es besteht daher mit dieser Arbeit die Absicht, aufbauend auf dem geschichtlichen Hintergrund, eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbildungssysteme zu erstellen. Dabei soll jedoch nicht nur auf den Beruf der/des Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters eingegangen werden, sondern auch alle andere wichtigen Ausbildungsformen aufgezeigt werden, die für die Arbeit in sozialen Institutionen relevant sind.

Nachdem das Ausbildungssystem in Österreich derzeit allerdings von Jahr zu Jahr massiven Veränderungen unterworfen wird – zu erwähnen wäre hier als Beispiel die Umwandlung der Sozialakademien in Fachhochschulen – ist es so gut wie unmöglich, eine komplette Aufstellung zu erarbeiten. Dies liegt u.a. auch daran, dass den Schulen weitestgehende Autonomie in der Gestaltung der Ausbildung gestattet wurde und damit eine Unzahl an neuen Ausbildungszweigen und -formen entstanden ist. Die nachfolgende Zusammenstellung stellt daher eine Momentaufnahme dar, die die aktuellen Entwicklungen und Trends aufzeigt.

Sozialarbeit war seit jeher ein klassischer Frauenberuf. Es stellte sich deshalb die Frage, ob und inwieweit die Änderungen in den Ausbildungsformen und in der Ausbildungsqualität auch Auswirkungen auf die Geschlechterverteilung im Bereich der sozialen Arbeit hatte.

Der gesellschaftliche Stellenwert einer Profession drückt sich nach Außen hin wesentlich durch die Höhe der Einkommen in der jeweiligen Berufsgruppe aus. Abschließend soll daher an einigen Beispielen untersucht werden, inwieweit die zunehmende Professionalisierung adäquate Auswirkungen auf die Gehälter im Sozialbereich gebracht hat. Dabei wird auch der im Jahr 2004 neu geschaffene Kollektivvertrag für den Sozialbereich (BAGS) näher beleuchtet.

2. Ausbildungsformen in der Sozialarbeit in Österreich

2.1 Die historische Entwicklung der Ausbildung in der Sozialarbeit

Über die Entwicklung der Ausbildung in der Sozialarbeit in Österreich existiert nur wenig Literatur. Im Zuge der Literaturrecherche stellte sich heraus, dass es eigentlich nur ein Standardwerk gibt, auf das sich alle Arbeiten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, immer wieder beziehen (Steinhauser 1992). Deshalb mussten für die nachfolgenden Zusammenstellungen und Statistiken im wesentlichen Internetquellen und telefonische Auskünfte herangezogen werden.

2.1.1 Historische Eckdaten der Sozialarbeiterausbildung in Österreich

Auf der Homepage des OBDS (Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen, www.sozialarbeit.at) findet sich eine von Alois Pölzl zusammengestellte Chronik der Sozialarbeiterausbildung in Österreich (Pölzl 2002):

1896	erste Schule für Sozialarbeit in Europa Amsterdam (Settlement Movement)
1912	erste Ausbildung in Österreich: Vereinigte Fachkurse für Volkspflege „Arlt-Schule“
1915	Fürsorgekurse der deutschen Frauen (Graz)
1916	Social Caritative Frauenschule für Wien und Niederösterreich (später: Akademie der Caritas in Wien)
1917	Akademie für Soziale Verwaltung der Stadt Wien
1918	Evangelische Soziale Frauenschule (später: Evang. Fachschule für Frauen im kirchlichen Dienst)
1922-1930	Fürsorgeschule des Landes NÖ (Baden)
1926	Landespflege und –fürsorgeschule Riesenhof (Linz)
1938	während der NS-Zeit weitergeführt: Frauenschule für Volks- und Gesundheitspflegerinnen (Graz) Volkspflegerinnen-Schule der Stadt Wien
1945	Fortführung der früheren Ausbildungen unter dem Überbegriff „ Fürsorgeschulen “
1946	Soziale Frauenschule der Diözese Innsbruck
1950	Schließung der „Arlt-Schule“
1962/63	Umwandlung der Ausbildungen zu Lehranstalten für gehobene Sozialberufe (Linz erst 1971)
1970	Bundeslehranstalt für Gehobene Sozialberufe (in Wien)
1974	Bundeslehranstalt für Gehobene Sozialberufe (in St. Pölten) Lehranstalt für Gehobene Sozialberufe (Vorarlberg)
1976	Umwandlung in Akademien für Sozialarbeit
1984	Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige (Arbeiterkammer Salzburg)
1987	Verlängerung der Ausbildung auf 6 Semester (Tagesform)
1992	Schließung der Akademie für Sozialarbeit der Caritas (Wien)
1998	Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige (BFI Oberösterreich)
2000	Universitätslehrgang Sozialarbeit an der UNI Klagenfurt
2001	Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit in Graz, Linz, Salzburg, St. Pölten

Die Ausbildung zu SozialarbeiterInnen im Sinne des heutigen Berufsbildes begann also 1962/63 mit den Lehranstalten für gehobene Sozialberufe, die in der Folge 1976 in Akademien für Sozialarbeit umgewandelt wurden.

2.2 Das österreichische Schulsystem

Für das Verständnis der verschiedenen Ausbildungsformen ist die Kenntnis des österreichischen Schulsystems eine wesentliche Voraussetzung:

Schulstufe																				
1	2	3	4	5	6	8	8	9	10	11	12	13	14							
Allgemeine Schulpflicht																				
Primarstufe				Sekundarstufe				Postsekundar / Tertiär												
Sonderschulen				Sondersch.-Oberst.				Politechn. Schulen	Berufs-				1)							
				Volksschul-Oberstufe					Schulen				(W)MS							
Volksschulen				Hauptschulen				Berufs-		ANG		2)		Aufbau-Lehrgänge						
								bildende						Schulen für Berufstätige						
								Mittlere Schulen												
				Allgemein-bildende Höhere Schulen (Unterstufe)				Berufsbildende Höhere Schulen						Kollegs						
												GuK		Akademien						
								Allgemein-bildende Höhere Schulen (Oberstufe)								Fachhochschulen				
												Universitäten		Doktorat						

ANG: Ausbildung Nichtärztlicher Gesundheitsberufe

GuK: Gesundheits- und Krankenpflegeschulen

(W)MS: (Werk-) Meisterschulen

1) **Berufsreifeprüfung** (ermöglicht AbsolventInnen mit beruflicher Erstausbildung durch externe Ablegung von bestimmten Prüfungen den allgemeinen Hochschulzugang)

2) **Vorbereitungslehrgänge** (für AbsolventInnen einer Lehre als Vorbereitung zum Eintritt in einen Aufbaulehrgang oder eine höhere Lehranstalt für Berufstätige)

Abb. 1: Graphische Darstellung des Bildungssystems in Österreich

(Quelle: Leonardo da Vinci Nationalagentur 2005a)

Tabelle 1 zeigt aus dieser Komplettaufstellung die im außeruniversitären Bereich angebotenen Schultypen, wobei jene Kategorien, in denen Ausbildungen für den Sozialbereich stattfinden, in der Tabelle blau markiert sind.

Dekadische Signierung	Schulkategorie	Abkürzung
1	Allgemeinbildende Schulen	ABS
1.1	Allgemeinbildende Pflichtschulen	APS
1.3	Allgemeinbildende höhere Schulen	AHS
1.9	Sonstige allgemeinbildende Schulen (Statut)	SAS
2	Berufsbildende Schulen	BBS
2.1	Berufsbildende Pflichtschulen	BPS
2.2	Berufsbildende mittlere Schulen	BMS
2.3	Berufsbildende höhere Schulen	BHS
2.4	Berufsbildende Akademien	BAK
2.9	Sonstige berufsbildende Schulen (Statut)	SBS
3	Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung	LBS
3.2	Mittlere Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung	LMS
3.3	Höhere Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung	LHS
3.4	Akademien der Lehrerbildung und der Erzieherbildung	LAK

Tab. 1: Schulkategorien nach dekadischer Signierung (Quelle: BMBWK 2005b)

Die dekadische Signierung ist deshalb von Bedeutung, weil sie auch von der Statistik Austria für die Statistiken über die Schülerzahlen übernommen wird.

Ausbildungen im Sozialbereich beginnen nach der Sekundarstufe, also im Alter von 14 bis 15 Jahren. Seit jeher besteht darüber eine kontroverse Diskussion, ob der Einstieg in einen Sozialberuf in diesem frühen Alter sinnvoll ist. In anderen Europäischen Ländern bestehen hier teilweise erheblich höhere Mindestalter (vgl. Hofer 2002: 29).

2.2.1 Die Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED)

Die Vergleichbarkeit der in den verschiedenen Ländern unterschiedlich aufgebauten Bildungssysteme soll durch die Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED) erleichtert werden (vgl. OECD 1999).

Die ISCED wurde in den 70er Jahren von der UNESCO eingeführt und zieht sich vom Kindergarten bis zur Universität durch. Es bildet seither ein wichtiges Instrument für die statistischen Datensammlungen und inhaltlichen Vergleiche der OECD im Bildungsbereich.

Das ISCED soll Vergleiche ermöglichen, zu welchem Ausbildungsniveau ein Bildungsgang führt, was u.a. für die Anrechnung oder Anerkennung von Ausbildungen entscheidend ist.

So zeigt ISCED 3A beispielsweise an, dass man nach Beendigung dieser Ausbildung Zugang zu einem Universitätsstudium hat (vgl. Leonardo da Vinci Nationalagentur 2005b).

Beispiele:

- ISCED 3B: Berufsschulen, Berufsbildende mittlere Schulen (Fachschulen)
- ISCED 3A/4B: Berufsbildende höhere Schulen
- ISCED 4A: Aufbaulehrgänge
- ISCED 5B: Kollegs, Akademien, Meisterschulen, Werkmeisterschulen

Eine detaillierte Beschreibung des ISCED Systems und relevante Links finden sich auch unter <http://de.wikipedia.org/wiki/ISCED>.

2.2.2 Das European Credit Transfer System (ECTS)

Mit dem Versuch, in Europa ein vergleichbares Ausbildungsschema zu schaffen (Bologna-Erklärung von 1999), wurde das European Credit Transfer System (ECTS) eingeführt, das im wesentlichen Auskunft über den jeweiligen Stand der erworbenen Qualifikationen geben soll (vgl. European Commission 2005).

Es ist zu betonen, dass es mit der Einführung des Systems nicht um die Vereinheitlichung des Europäischen Bildungssystems geht. Die Intentionen des Systems sind weitreichender angelegt: Als Leistungspunktesystem soll es eine größtmögliche Mobilität der Studierenden fördern und auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise im Hinblick auf lebenslanges Lernen ausgebaut werden (BMBWK 2001). Ziel ist die Festigung des europäischen Hochschulraumes und die Qualitätssicherung der angebotenen Studien auf allen Ebenen.

Nach dem ECTS wird das Studium in Module untergliedert, wobei die Hochschule für jedes erfolgreich absolvierte Modul Leistungspunkte vergibt, die der durchschnittlichen Arbeitslast („Work Load“) Rechnung tragen sollen. Grundlage für die Vergabe von Punkten nach dem ECTS-Standard ist die Annahme eines in Stunden gemessenen durchschnittlich zu leistenden Arbeitsaufwandes. Die Annahme dabei ist ein Aufwand von 1500-1800 Stunden pro akademischem Jahr, der sich in 60 Leistungspunkten ausdrückt. Ein Leistungspunkt entspricht daher 25 bis 30 Arbeitsstunden (vgl. Wikipedia 2005).

Vereinfacht und auf das österreichische Ausbildungssystem übertragen bedeutet das ECTS, dass im Regelfall mit jedem Studienjahr etwa 60 Punkte erworben werden.

Der Bologna-Prozess wirkte sich vor allem in Form umfassender Veränderungen in der Studienstruktur aus. Diese neue Studienstruktur ermöglicht es, bereits nach drei (manchmal vier) Jahren einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss, den „Bachelor“, zu erwerben (in Österreich derzeit noch als Bakkalaurea/Bakkalaureus bezeichnet).

Im Anschluss an dieses Grundstudium besteht die Möglichkeit, in einem ein- bis zweijährigen Master-Studiengang das erste Studium zu vertiefen. D.h. die Regelstudienzeit für einen Bachelor-Studiengang beträgt mindestens drei höchstens vier Jahre und für die Master-Studiengänge mindestens ein und höchstens zwei Jahre. Ziel der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge ist die Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse in Europa sowie die Reform und Verbesserung der Qualität der Studienangebote (vgl. FH Wolfenbüttel 2005).

Aufbauend auf einer Untersuchung der gegenwärtig in Europa verwendeten Strukturen der akademischen Grade und der Trends in der Entwicklung der europäischen Bildungssysteme kann man als Idealstruktur des europäischen Qualifikationssystems folgendes allgemeine Modell der Qualifikationsklassifikationen aufstellen (BMBWK 2001: 24):

Studienabschnitt	ECTS-Punkte	Abschluss
1 - 2 Jahre	60 - 120	Zertifikat (Diplom)
Undergraduate	180 oder 240	Bakkalaureat (bachelor) oder verschiedene Arten des höheren (advanced) Bakkalaureats
Postgraduate	weniger als 60 60 - 120 (fällt nicht unter ECTS)	postgraduate Diplom verschiedene Master-Grade Doktorat / Ph.D.

Tab. 2: Modell der Qualifikationsklassifikationen (Quelle: BMBWK 2001: 24)

2.3 Die Professionalisierung der Sozialarbeit

Das Thema der Professionalisierung in der Sozialarbeit gehört auch heute noch zu den wichtigsten Forderungen der tätigen und lehrenden SozialarbeiterInnen. Nicht ganz zu unrecht, denn nach wie vor haftet der Sozialarbeit der Touch einer Tätigkeit an, die bestenfalls in den Bereich des privaten Engagements gehört.

Deshalb ist die Forderung nach Professionalisierung in der Sozialarbeit angesichts des ständig zunehmenden Kostendrucks (und damit verbunden mancher Versuche, Aufgaben der Sozialarbeit in den Verantwortungsbereich der Zivilgesellschaft abzuschieben) berechtigter denn je, ist Professionalisierung doch gleichzeitig auch ein Garant für einen gesicherten Qualitätsstandard.

Mit dieser Frage der Qualitätsstandards beschäftigt sich aktuell ein im Jahr 2004 gestartetes Projekt mit dem Namen „Fachliche Standards in der Sozialarbeit“. Ziel des Projekts ist es, Qualitätskriterien für den Bereich Soziale Arbeit zu entwickeln, und die Bedeutung des

Vergaberechts für soziale Organisationen zu reflektieren. Zum Thema wurde bislang Ende November 2005 eine interessante erste Impulsveranstaltung abgehalten und eine Internetplattform eingerichtet (vgl. Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit 2005).

Auf der Suche nach einer Definition des Begriffes „Professionalisierung“ findet sich in einem Artikel zur III. Fachtagung des ASD e.V. (Arbeitsgemeinschaft Sozialarbeit in der Dialyse) folgendes Zitat: „Eine Profession ist ein Beruf, der sich durch die Bedeutsamkeit seines Wissens und Könnens auszeichnet. Dessen Niveau hebt eine Profession von anderen Berufstätigkeiten ab“ (Wendt o.J.).

Professionalisierung und Ausbildung sind also voneinander nicht zu trennen und die historische Entwicklung hat in der klassischen Sozialarbeiterausbildung de facto auch zu einem immer höheren Ausbildungsniveau geführt, welches mit der Schaffung einer akademischen Ausbildung in Form des Fachhochschulstudiums 2000/2001 einen neuen Höhepunkt erreicht hat.

Der OBDS fordert in seinem Programm:

„Professionelle Sozialarbeit erfordert als Grundlage eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung“ und „Nur die Ausbildung an FH-Studiengängen mit Schwerpunkt Sozialarbeit (8 Semester Regelstudium) entspricht den Anforderungen des OBDS und internationalen Standards“ (vgl. OBDS 2004).

KritikerInnen sehen darin allerdings eine Tendenz, bei der „immer mehr Häuptlinge immer weniger Indianern gegenüberstehen“.

Tatsächlich zeigt der statistische Vergleich folgende Veränderungen: Obwohl sich die Zahl der Sozialakademien in Österreich in den letzten 15-20 Jahren weniger stark erhöht hat als die Zahl der berufsbildenden mittleren Schulen im Sozialbereich, hat sich die Zahl der Studierenden an den Sozialakademien mehr als verdoppelt, während die Zahl der Schüler an den mittleren Schulen nur um etwa 50% zugenommen hat.

Die StudentInnen sind damit offenbar auch bereit, für eine höherwertige Ausbildung weitere Entfernungen zum Wohnort in Kauf zu nehmen.

Detaillierte Informationen dazu sind auch den nachfolgenden Statistiken über die Anzahl der SchülerInnen- bzw. StudentInnen in den verschiedenen Ausbildungsmodellen zu entnehmen.

2.4 Sozialberufliche mittlere Schulen

Die Fachschulen für Soziale Berufe (FSB) zählen zu den Berufsbildenden Mittleren Schulen (BMS). Sie dauern 3 Jahre, beginnend mit der 9. Schulstufe, und führen zu beruflichen Qualifikationen, die zur unmittelbaren Ausübung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten befähigen und meist auch den Zugang zu reglementierten Berufen eröffnen, wie z.B. Ordinationsgehilfinnen oder KindergartenhelferInnen (vgl. BMBWK 2003).

Die Zahl der SchülerInnen an Fachschulen für Soziale Berufe ist vergleichsweise höher als an Sozialakademien und steigt bislang noch immer an:

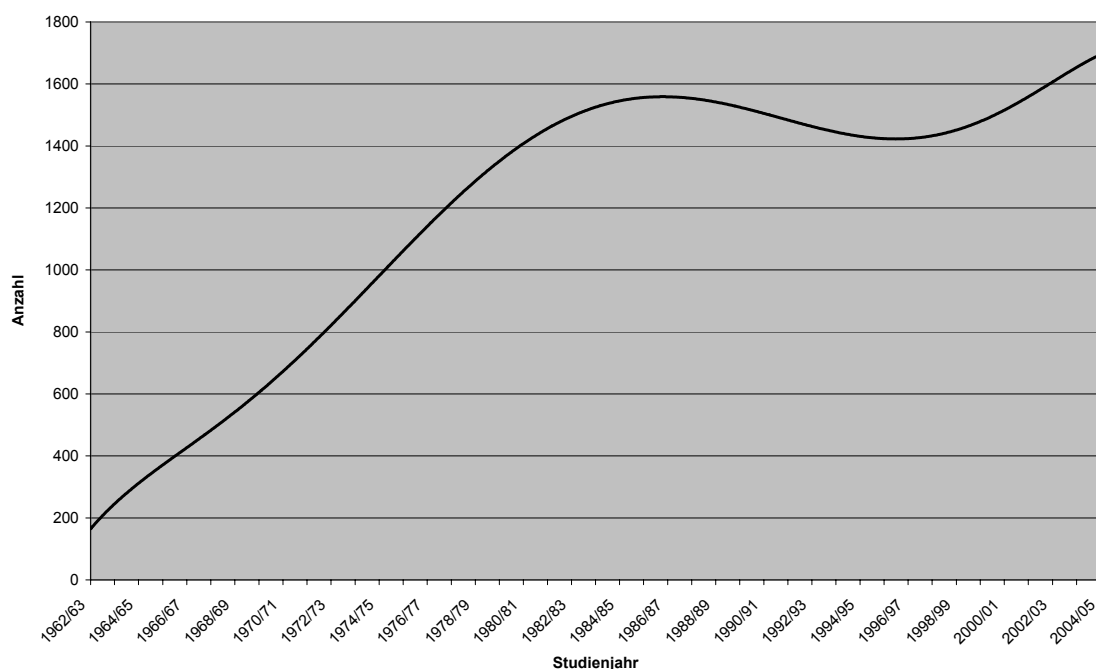


Abb. 2: Anzahl der SchülerInnen an Fachschulen für Soziale Berufe 1962/63-2004/05

(Quelle: Statistik Austria, Zahlen teilweise interpoliert)

2.5 Sozialberufliche höhere Schulen

Berufsbildende höhere Schulen (BHS, 5-jährig, beginnend mit der 9. Schulstufe) schließen mit einer Doppelqualifikation ab, der Reife- und Diplomprüfung. Diese eröffnet den Zugang zum Hochschulbereich sowie den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen und ermöglicht somit die unmittelbare Ausübung von gehobenen Berufen. Die Projektarbeit zur Abschlussprüfung oder zur Reife- und Diplomprüfung gibt den Schüler/innen die Möglichkeit, all das zu demonstrieren, was sie an praxisrelevanten Fähigkeiten und Kenntnissen erlernt haben.

Obwohl sich diese Ausbildungsform im technischen und wirtschaftlichen Sektor großer Beliebtheit erfreut, gab es bislang im Sozialbereich keine Ausbildungsformen an Berufsbildenden Höheren Schulen. Derzeit laufen an einigen Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe Schulversuche gemäß § 7 SchOG. Die HBLA Bad Ischl bietet z.B. einen Ausbildungszweig „Sozialmanagement“ an. (vgl. HBLA Bad Ischl 2005). Dieser Ausbildungszweig dauert – wie an allen anderen Berufsbildenden Höheren Schulen – von der 9. bis zur 13. Schulstufe und schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab.

Es ist anzunehmen, dass sich in den nächsten Jahren immer mehr Höhere Lehranstalten für Wirtschaftliche Berufe auf diesen Bereich konzentrieren werden.

2.6 Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (und Kindergartenpädagogik)

Obwohl bereits in einem Entwurf für ein "Schul- und Erziehungsgesetz" aus dem Jahr 1948 erstmals ein eigener Abschnitt den Bildungsanstalten für Erzieher gewidmet war, wurde erst 1962 die Ausbildung für Erzieherinnen in Österreich gesetzlich geregelt. Davor übte die Mehrzahl der Heim- und Horterzieherinnen (bis Anfang der 80er-Jahre nur Frauen) ihre Tätigkeit ohne Ausbildung aus. Die inhaltliche Ausrichtung der Lehrpläne war auf die Ausbildung von Erzieherinnen in Schülerheimen, Horten und auf die Arbeit mit behinderten Menschen bezogen und orientierte sich an der damaligen Heimsituation.

Die Ausbildung war von Anfang an auf fünf Jahre konzipiert, aus Mangel an geprüften Erzieherinnen wurden zunächst jedoch raschere Ausbildungsmöglichkeiten für Maturantinnen oder Absolventinnen von AHS, BHS bzw. BMS geschaffen.

1993 wurde die gesetzliche Grundlage zur Umbenennung der „Bildungsanstalten für Erzieher“ zu "Bildungsanstalten für Sozialpädagogik" geschaffen. Der Begriffswandel erfolgte aufgrund der Veränderungen im Berufsfeld und der aktuellen Auffassung von sozialpädagogischer Arbeit (vgl. Bundesinstitut für Sozialpädagogik o.J.).

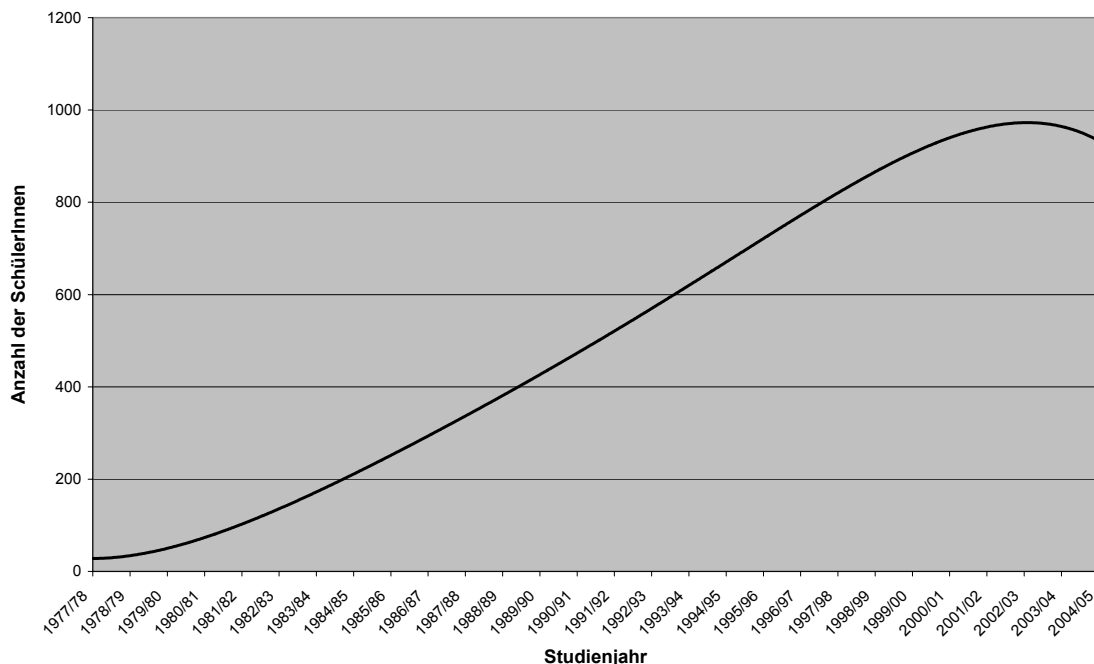


Abb. 3: Anzahl der SchülerInnen an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik 1977/78-2004/05
(Quelle: Statistik Austria, Zahlen teilweise interpoliert)

Die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik haben im österreichischen Sozialsystem einen weit höheren Stellenwert, als zumeist wahrgenommen wird. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, dass beispielsweise in der MA11 (Amt für Jugend und Familie), einem klassischen Einsatzgebiet für diplomierte SozialarbeiterInnen, weit mehr SozialpädagogInnen als DSA beschäftigt sind:

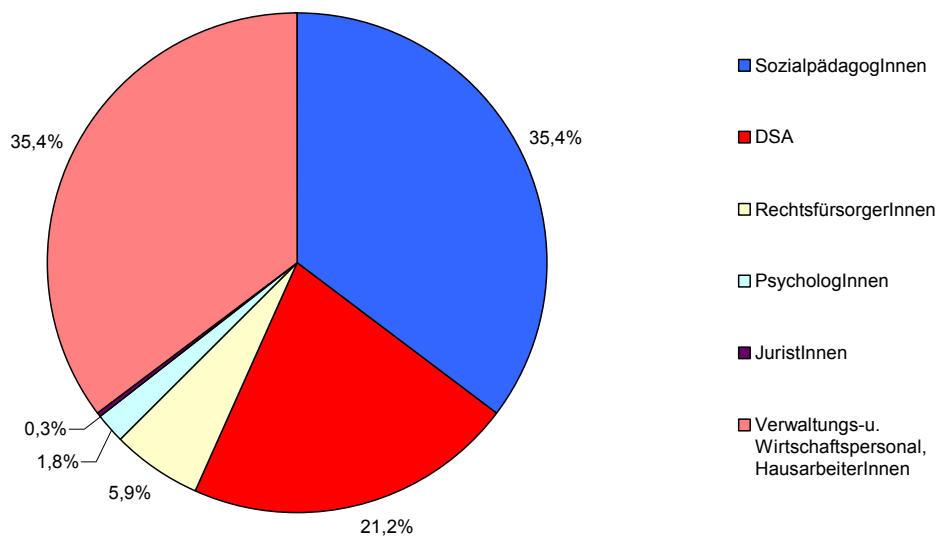


Abb. 4: Prozentualer Anteil der Beschäftigten der MA11 nach Qualifikation
(Quelle: Betriebsrat der MA11, Angaben sind geschätzte Durchschnittswerte)

Bildungsziel der Bildungsanstalten für Sozialpädagogik ist die Ausbildung von ErzieherInnen (SozialpädagogInnen), die die Erziehungsaufgaben in Horten, Heimen und Tagesheimstätten für Kinder und Jugendliche sowie in der außerschulischen Jugendarbeit erfüllen.

Die SchülerInnen der Bildungsanstalten für Sozialpädagogik werden zugleich zur Hochschulreife geführt und haben damit die Möglichkeit zum Studium an jeder Universität.

Berufsfelder der AbsolventInnen sind:

- der Einsatz an Schulen mit ganztägiger Betreuung
- Horte
- Heime
- Tagesheimstätten
- Wohngemeinschaften
- sozialpädagogische Beratungsstellen
- Freizeitpädagogik
- außerschulische Jugendarbeit etc.

Als Weiterführung der Ausbildung steht den AbsolventInnen ein viersemestriger bzw. für Berufstätige sechssemestriger Lehrgang zur Ausbildung zur Sondererzieherin bzw. zum Sondererzieher offen (BMBWK 2005a).

2.7 Sonstige sozialberufliche Schulen

Unter diesem Begriff werden alle sozialberuflichen Schulen mit eigenem Organisationsstatut zusammengefasst. Diese Schulen sind hauptsächlich Privatschulen oder werden von Religionsgemeinschaften geführt. Um zu zeigen, welche Bandbreite und Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich existieren, sei hier eine Aufzählung angeführt:

Bezeichnung	Schulstufe
Lehranstalt für pastorale Berufe	10. - 13.
Berufsbegleitende Ausbildung für Dipl.PAss. an der Lehranstalt für Pastorale Berufe	14. - 15.
Evangelische Diakonenschule in Österreich	11. - 13.
Wiener Jeschiwah - Fachschule für jüdische Sozialberufe	9. - 11.
Dreijährige berufsorientierte Islamische Fachschule für Soziale Bildung mit fakultativem Aufbaujahr	9. - 12.
Schule für Sozialdienste	9. - 10.
Fachschule für soziale Betreuung	10. - 12.
Lehrgang für Jugendbetreuer für Berufstätige	10. - 11.
Fortbildungskurs für die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen für Berufstätige	13. - 14.
Lehranstalt für Erziehungs- und Jugendberatung	12. - 15.
Lehranstalt für Ehe-, Familien- und Lebensberatung	12. - 15.
Lehranstalt für Familien- und Gruppenarbeit	12. - 15.
Lehranstalt für Familientherapie für Berufstätige	12. - 15.
Fachschule für Familienhilfe und Pflegehilfe	10. - 12.
Fachschule für Familienhilfe und Pflegehilfe für Berufstätige	13. - 15.
Lehrgang für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung für Berufstätige	13. - 15.
Fachschule für Altdienste und Pflegehilfe	10. - 11.
Fachschule für Altdienste und Pflegehilfe für Berufstätige - jahrgangsweise gegliedert	13. - 15.
Fachschule für Altdienste und Pflegehilfe für Berufstätige - semesterweise gegliedert	13. - 15.
Lehrgang für Heimhilfe für Berufstätige	13.
Lehranstalt für heilpädagogische Berufe	13. - 15.
Lehranstalt für heilpädagogische Berufe für Berufstätige - einjähriges Basismodul	12.
Lehranstalt für heilpädagogische Berufe für Berufstätige - zweijähriges Basismodul	11. - 12.
Lehranstalt für heilpädagogische Berufe für Berufstätige - Diplommodul	13. - 15.
Lehrgang für Behindertenarbeit für Berufstätige	13. - 14.
Ausbildungsgang zum Seminarleiter	13. - 14.
Waldorfpädagogische Akademie	13. - 15.
Ausbildungsgang zum Kurs- und Gruppenbegleiter	13. - 15.
Lehrgang für Gemeinwesenarbeit für Berufstätige	15.
Lehrgang für Leitungsfunktionen in der Sozialarbeit für Berufstätige	14. - 15.

Tab. 3: Sozialberufliche Schulen mit eigenem Organisationsstatut (Quelle: BMBWK 2005b)

2.8 Lebens- und SozialberaterInnen

Nachdem die Ausbildung zur/zum Lebens- und SozialberaterIn in den letzten Jahren große Bedeutung gewonnen hat, sollen hier die wichtigsten Merkmale dieser Berufsgruppe wiedergegeben werden, die im wesentlichen dem Internetportal der Berufsgruppe der Lebens- und SozialberaterInnen (<http://www.lebensberater.at/mfile.html>) entnommen sind.

Lebens- und Sozialberatung versteht sich als professionelle Beratung und Betreuung von Menschen in Problem- und Entscheidungssituationen. Sie soll dazu beitragen, belastende oder schwer zu bewältigende Situationen zu erleichtern, zu verändern und einer Lösung zuzuführen. Beratung wird vorwiegend in Einzelpraxen, aber auch in Beratungsstellen angeboten. Es gibt etwa 1500 aktive LebensberaterInnen in Österreich.

Beratungsfelder sind:

- Persönlichkeitsberatung
- Kommunikationsberatung
- Konfliktberatung, Mediation
- Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung
- Scheidungsmediation
- Erziehungsberatung
- Berufsberatung, Karriereberatung, Mobbingberatung, Coaching
- Sexualberatung
- Sozialberatung, Gruppenberatung, Supervision
- Krisenintervention, Bewältigung von Krisen

Der Ausbildungslehrgang mit Abschlussprüfung dauert 5-6 Semester; die Absolvierung des Berufspraktikums, welches schon während des Lehrganges beginnt, dauert zusätzlich noch etwa 2 bis 4 Semester. Der absolvierte Lehrgang ermöglicht die Ausübung des reglementierten Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung

Der Zugang zum Lebens- und SozialberaterInnenberuf setzt weder eine akademische Vorbildung noch eine Matura voraus. Dieser niederschwellige Zugang wurde von der Berufsgruppe bis jetzt bewusst und aus Überzeugung beibehalten.

2.9 Akademien für Sozialarbeit

Ob die Gründung der Akademien für Sozialarbeit im Jahr 1963 erfolgte oder erst mit der faktischen Umwandlung der „Lehranstalten für gehobene Sozialberufe“ in Sozialakademien im Jahr 1976, ist eine Frage der Definition. Erstens wurden die „Lehranstalten für gehobene Sozialberufe“ im SchOG bereits als „den Akademien verwandte Lehranstalten“ bezeichnet (vgl. Steinhauser 1992: 66ff) und zweitens zählt auch die Statistik Austria die StudentInnen der

Lehranstalten schon ab dem Studienjahr 1962/63 zu den Akademien. Für die statistische Betrachtung soll deshalb auch der Zeitraum ab 1962/63 einbezogen werden.

Die Schaffung der Sozialakademien war der wohl wichtigste Meilenstein in der Entwicklung der Sozialarbeit in Österreich, wurde das Berufsbild der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters doch bis heute am wesentlichsten von den Akademien für Sozialarbeit geprägt.

Außerdem stand die neu geschaffene Ausbildung auch in der Hierarchie über den anderen Schulformen, da sie - im Gegensatz zu den vorher beschriebenen Ausbildungsformen – im Postsekundarbereich angesiedelt war und bereits für die „Lehranstalten für Gehobene Sozialberufe“ die Matura bzw. die Absolvierung eines einjährigen Vorbereitungslehrganges als Zugangsvoraussetzung galt. Die Verlängerung der Ausbildung von vier auf sechs Semester im Jahr 1987 ist als weiterer Schritt in Richtung einer Aufwertung der Ausbildung zu sehen. Trotzdem blieb auch durch diese Verlängerung die Ausbildung im postsekundären Bildungsbereich angesiedelt, womit die akademische Qualifikation neuerlich nicht erreicht wurde (vgl. Hassler/Prost 2003: 47ff).

Abb. 5 zeigt die Entwicklung der Anzahl an Studierenden an Sozialakademien und Fachhochschulen für Sozialarbeit. Dabei wurde zur Vergleichbarkeit die Verlängerung der Ausbildung um zwei Semester im Jahr 1987 berücksichtigt und die Zahlen der Studierenden in der Folge entsprechend korrigiert.

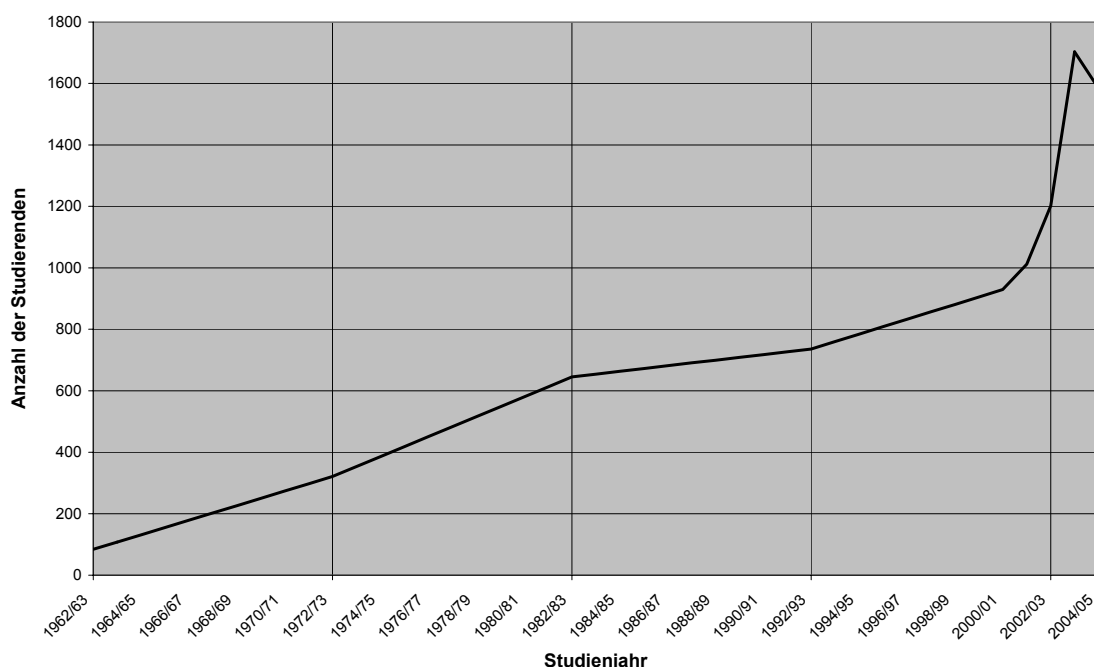


Abb.5: Anzahl der Studierenden an Sozialakademien und Fachhochschulen
(Quelle: Statistik Austria, Zahlen teilweise interpoliert und bereinigt)

Die Zahl der Studierenden an den Fachhochschulen wurde in diese Grafik einbezogen, weil mit dem Auslaufen der Sozialakademien die Ausbildung in Form der Fachhochschulen kontinuierlich weitergeführt wurde und es deshalb zu einer Überschneidung in den Statistiken kommt. Die Darstellung in dieser Form erscheint für den Entwicklungstrend daher sinnvoll.

Der Anstieg der Studierendenzahlen ab 2001 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Erstens auf die parallele Führung der Studienformen, zweitens auf den Umstand, dass offenbar eine gewisse Anzahl an Studierenden die Chance genützt hat, die Ausbildung noch in der dreijährigen Form absolvieren zu können und drittens auf die Tatsache, dass bereits im Studienjahr 2004/05 mehr Studierende (1.486 Studierende) die FH-Studiengänge besucht haben, als die Sozialakademien im stärksten Studienjahr (1.394 Studierende im Jahr 2000/01).

Der Rückgang am Ende der Kurve resultiert primär aus dem Auslaufen der Ausbildungen an den Sozialakademien.

Abb. 6 zeigt den unmittelbaren Vergleich der Studierendenzahlen an Sozialakademien und Fachhochschulen zwischen 1992/93 und 2004/05:

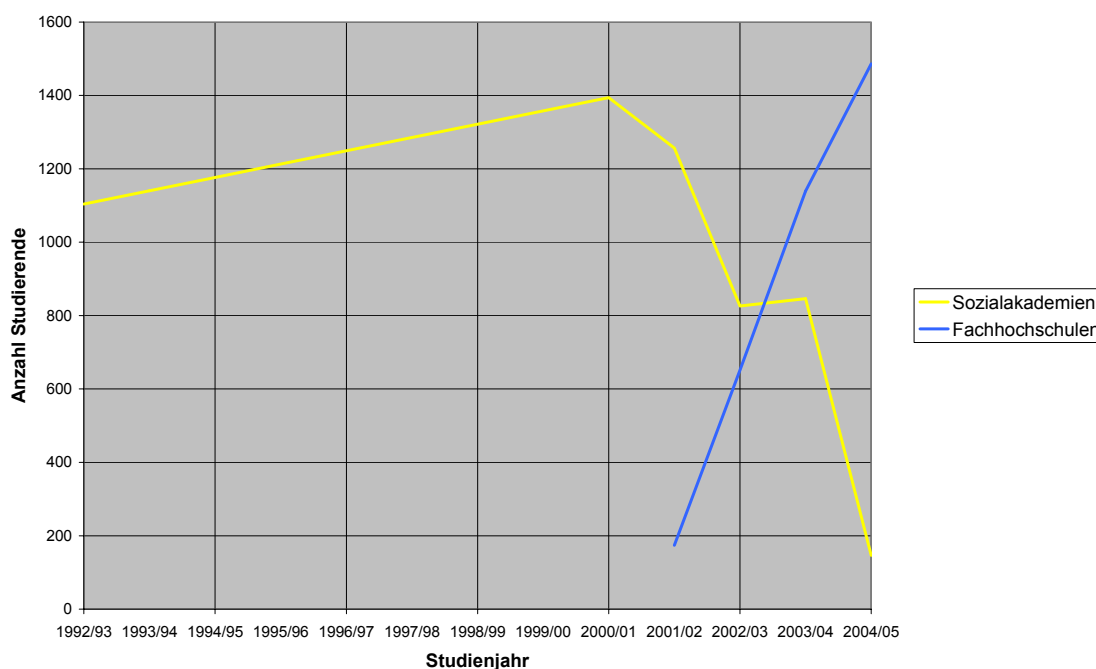


Abb. 6: Vergleich der Anzahl der Studierenden an Sozialakademien und Fachhochschulen (Quelle: Statistik Austria, Zahlen teilweise interpoliert)

Die Sozialakademien dürfen laut BMBWK mit dem Ende des Studienjahres 2005/06 nicht mehr weitergeführt werden. Damit wird die Ausbildungsform „Akademie für Sozialarbeit“, die über 40 Jahre lang die Berufsszene der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Österreich geprägt hat, der Geschichte angehören.

2.9 Fachhochschulen

Mit dem Beginn der Umsetzung der Sorbonne- und der Bologna-Erklärung in Österreich durch die Etablierung der Fachhochschul-Studiengänge im Studienjahr 2001/02 hat die Ausbildung für SozialarbeiterInnen endlich den lang ersehnten Wunsch nach akademischem Niveau erreicht. Bartusch, Prost und Hassler beschäftigen sich mit diesem Thema ausführlich in ihren Diplomarbeiten (vgl. Bartusch 2003 und Hassler/Prost 2003). Allerdings wird diese Entwicklung nicht allorts gleich wohlwollend betrachtet. So wird u.a. die Aufsplitterung des Sozialarbeiterberufes befürchtet, weil es an den Fachhochschulen keine einheitlichen Ausbildungsformen und Abschlüsse gibt, sondern die Studien in verschiedene Fachrichtungen gehen.

Aus der Diskussion sollen zwei Aspekte hier herausgegriffen werden, die exemplarisch Vor- und Nachteile der Entwicklung aufzeigen:

1. Mit der Einführung der Fachhochschulen und dem damit verbundenen akademischen Abschluss hat sich die Stellung der SozialarbeiterInnen in interdisziplinären Teams – zumindest auf der formalen Ebene – deutlich verbessert (vgl. Bartusch 2003: 22ff).
2. Fachhochschulen definieren sich, im Gegensatz zu den Universitäten, als berufsorientierte Ausbildungsform. Das Ziel der Ausbildung ist also die Vorbereitung für den unmittelbaren Einstieg in einen der Ausbildung entsprechenden Beruf. Die wissenschaftliche Disziplin – die an Universitäten einen wesentlichen Teil der Tätigkeit darstellt – hat an Fachhochschulen eine untergeordnete Bedeutung. Damit besteht das Problem der fehlenden Grundlagenforschung in der Sozialarbeit auch weiterhin.

FH-Studiengang	Standort	Beginn	Art	Org. Form
Sozialarbeit	Dornbirn	2002/03	DiplStg	VZ
Sozialarbeit	Graz	2001/02	DiplStg	VZ
Sozialarbeit	Linz	2001/02	DiplStg	VZ
Sozialarbeit	St. Pölten	2001/02	DiplStg	VZ+BB
Sozialarbeit	St. Pölten	2005/06	MagStg	ZG
Sozialarbeit (im städt. Raum)	Wien XXI	2002/03	DiplStg	VZ
Sozialarbeit	Wien X	2002/03	DiplStg	VZ
Sozialarbeit	Wien X	2002/03	DiplStg	BB
Soziale Arbeit	Feldkirchen	2002/03	DiplStg	VZ+BB
Soziale Arbeit	Innsbruck	2003/04	DiplStg	VZ
Soziale Arbeit	Salzburg	2001/02	DiplStg	BB
Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungsbedarf	Linz	2002/03	DiplStg	BB

Tab. 4: Übersicht der derzeit in Österreich angebotenen Fachhochschulstudien im Sozialbereich (Quelle: Fachhochschulrat 2005a)

Neben der Übersicht über die derzeit in Österreich angebotenen Fachhochschulstudien im Sozialbereich zeigt Tabelle 4 einige bemerkenswerte Details:

- Die unterschiedlichen Studienbezeichnungen bestätigen die von den Kritikern des Systems geäußerten Befürchtungen, dass die Studien künftig in verschiedene Fachrichtungen gehen werden. So müsste die Ausbildung in Wien XXI korrekter Weise eigentlich die Bezeichnung „Sozialarbeit im städtischen Raum“ tragen, was in der Tabelle des FHR im Original nicht vermerkt ist. Derzeit schließen die Studien allerdings noch mit einem einheitlichen Titel (Magistra/Magister (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe) ab.
- Im Bundesland Kärnten, das bislang keine Sozialakademie führte, wurde mit der Einführung des FH-Studienganges im Studienjahr 2002/03 ein neuer Ausbildungsstandort geschaffen.
- Neben den regulären Diplomstudiengängen für die AbgängerInnen einer Ausbildung mit Studienberechtigung gibt es in St.Pölten einen Magister-Studiengang. Dieser dauert ein Jahr und dient der Nachqualifizierung für die ehemaligen AbsolventInnen einer Sozialakademie.

Österreich spielte in der Umsetzung der EU-Richtlinien eine Vorreiterrolle. Dies führte jedoch dazu, dass mit dem Titel Mag. (FH) ein akademischer Grad geschaffen wurde, der nicht mit dem angestrebten Bachelor/Master-System konform ist. Nach derzeitigem Stand sollen die Fachhochschulen für Sozialarbeit daher mit dem Studienjahr 2007/2008 auf das System BA/MA umgestellt werden. Bereits im nächsten Jahr sollen die Titel Bakkalaurea/Bakkalaureus auf die englische Bezeichnung Bachelor umbenannt werden.

Theoretisch berechtigen die FH-Studien mit dem Abschluss eines Mag. (FH) zum Doktorat. Praktisch stoßen die AbgängerInnen jedoch auf die Schwierigkeit, dass ihnen von den Universitätsprofessoren als Voraussetzung die Erfüllung beträchtlicher Zusatzqualifikationen vorgeschrieben werden. Aus universitärer Sicht ist diese Vorgangsweise durchaus berechtigt, dauert ein reguläres Diplom- bzw. Magisterstudium doch mindestens fünf Jahre, also um ein Jahr länger als die FH.

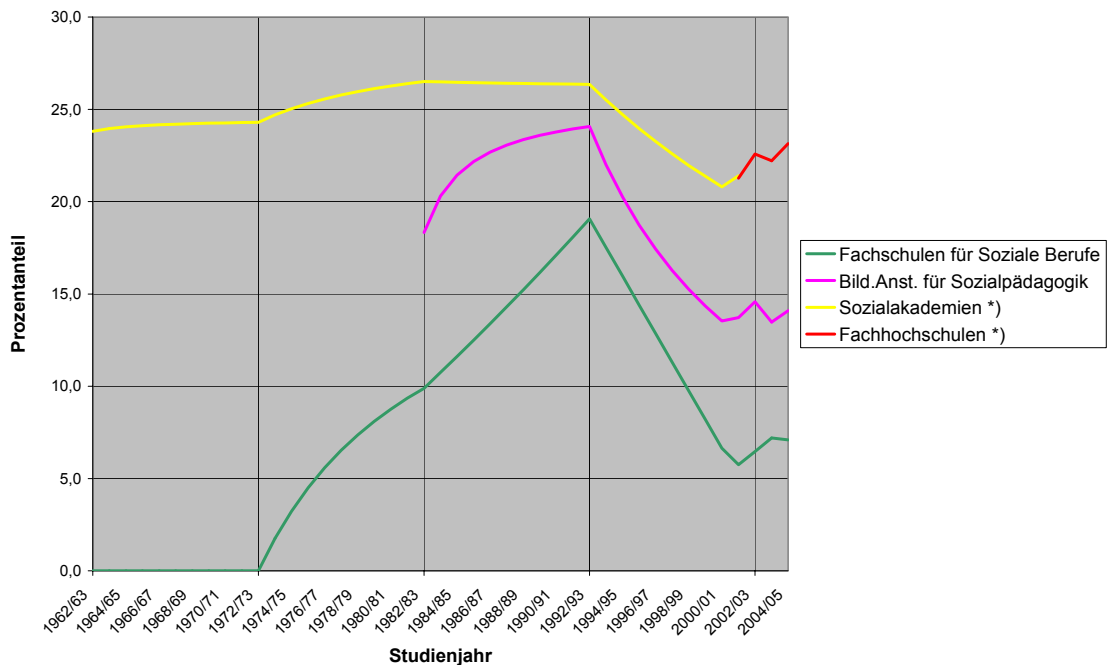
2.10 Masterstudiengänge

Masterstudiengänge sind im österreichischen Bildungssystem bislang nur als „Lehrgänge zur Weiterbildung nach § 14a FHStG“ vorgesehen (vgl. Fachhochschulrat 2005b). Mit der zuvor erwähnten Umstellung im Studienjahr 2007/2008 auf das System BA/MA wird es zur Einführung des „Bachelor“ als Abschluss der ersten Stufe des Studiums und des „Master“ als Abschluss der zweiten Stufe kommen. Damit wird sich die Studiendauer zwar neuerlich um ein Jahr erhöhen, andererseits wird damit die endgültige akademische Gleichstellung mit dem Magister an Universitäten vollzogen.

3. Genderaspekte in der Sozialarbeit

Mit Genderaspekten in der Sozialarbeit beschäftigen sich gleichfalls nur wenige Bücher, Diplomarbeiten und Artikel. Statistisches Material ist hier praktisch überhaupt nicht vorhanden. Zur objektiven Beurteilung der Geschlechterverteilung stützt sich die Untersuchung deshalb auf die Zahlen der Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten, die die verschiedenen Ausbildungsformen absolviert haben.

Bei der bloßen Betrachtung des prozentualen Männeranteils (Abb. 7) entsteht der Eindruck, dass die Zahl der männlichen Studenten ab Anfang der 90er-Jahre deutlich zurückgegangen wäre:



*) Wegen der Überleitung der Sozialakademien in Fachhochschulen für Sozialarbeit wurden ab dem Studienjahr 2001/02 die Zahlen der Studierenden in beiden Ausbildungsformen zusammengerechnet.

Abb. 7: Prozentualer Anteil männlicher Studierender an Sozialakademien und Fachhochschulen (Quelle: Statistik Austria, Zahlen teilweise interpoliert)

Die nähere Untersuchung zeigt allerdings, dass die Entwicklung in den verschiedenen Ausbildungsformen sehr unterschiedlich verlief und die prozentuale Zu- oder Abnahme im Geschlechterverhältnis durchaus unterschiedliche Ursachen hat.

Deshalb soll nachfolgend auf die verschiedenen Ausbildungsformen gesondert und detailliert eingegangen werden.

3.1 Gender-Entwicklung an Fachschulen für Soziale Berufe

In der Geschlechterverteilung an Fachschulen für Soziale Berufe zeigen sich zwei Trends: Während der Anteil weiblicher Schülerinnen Anfang der 80er-Jahre deutlich zurückging – möglicherweise war dies eine Folge der einsetzenden Emanzipation – stieg die Zahl der männlichen Schüler weiter an (Abb. 8).

Anfang der 90er-Jahre drehte sich der Trend allerdings wieder genau ins Gegenteil. Seither nimmt die Zahl weiblicher Schülerinnen bis heute stetig zu und die Zahl der männlichen Schüler reduzierte sich wieder auf das Niveau von 1980.

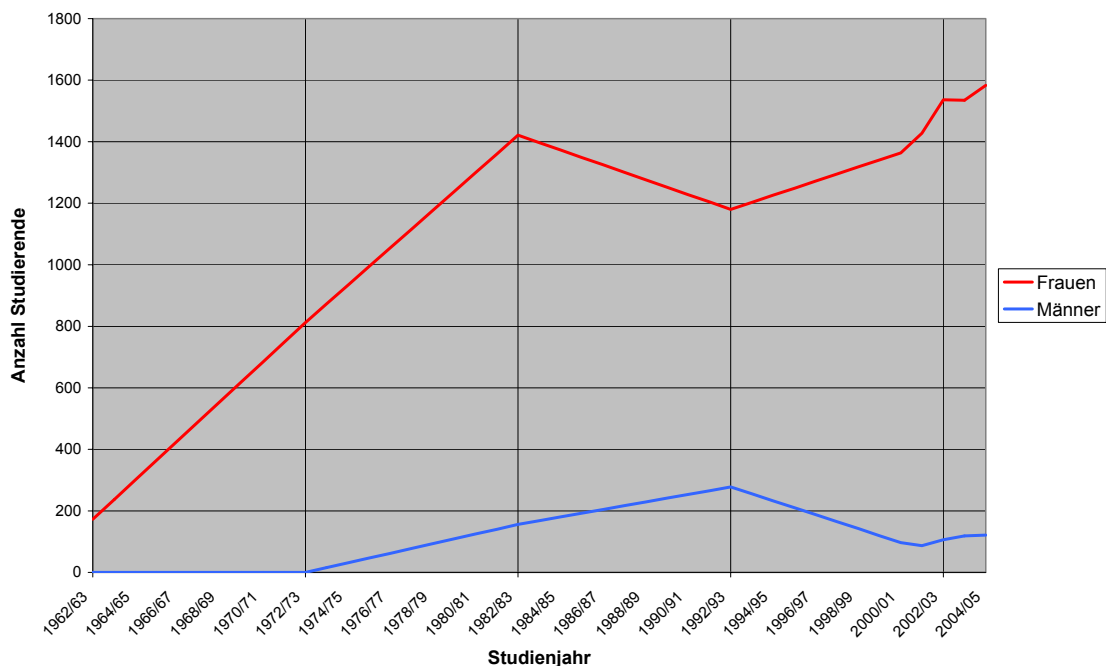


Abb. 8: Anzahl weiblicher und männlicher SchülerInnen an Fachschulen für Soziale Berufe (Quelle: Statistik Austria, Zahlen teilweise interpoliert)

3.2 Gender-Entwicklung an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik

Die Geschlechterverteilung an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik nahm einen völlig anderen Verlauf:

Dort stieg die Zahl der Schülerinnen seit der Gründung auf das mehr als 8-fache und stagniert dort seit der Jahrtausendwende. Die Zahl der männlichen Schüler stieg zwar im ersten Jahrzehnt des Bestehens auch leicht an, blieb aber ab dann bis heute praktisch konstant.

Zu erwähnen wäre hier, dass die Bildungsanstalten für Erzieher anfangs nur weiblichen Schülerinnen zugänglich waren. Offenbar hat aber auch die Umbenennung in Bildungsanstalten für Sozialpädagogik im Jahr 1993 diese Schulform für Männer nicht attraktiver gemacht.

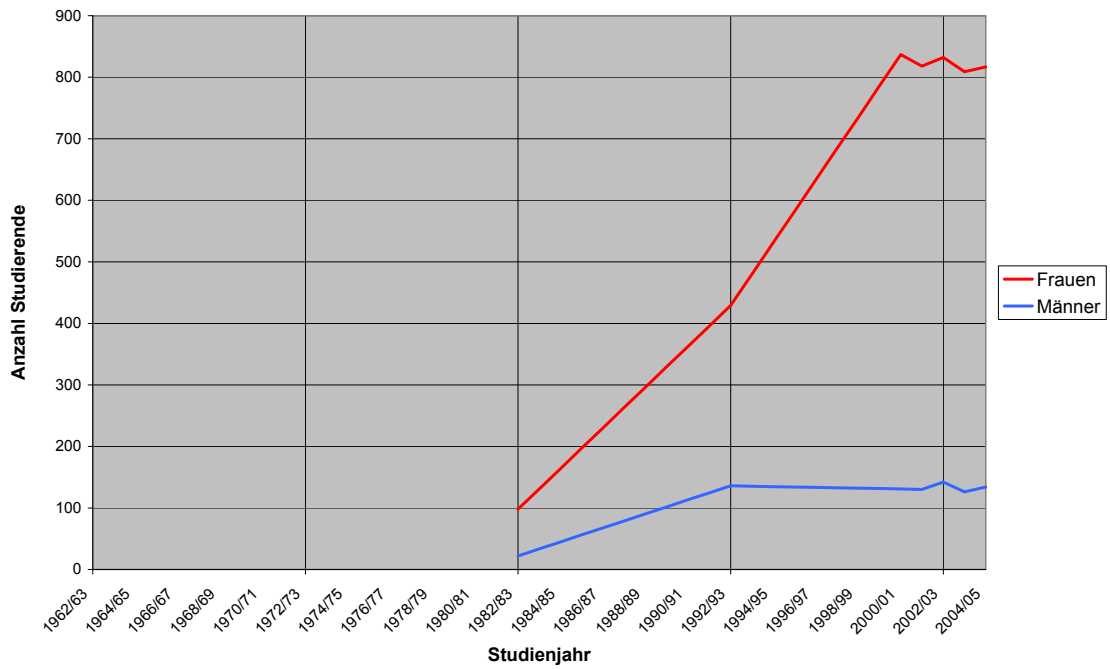


Abb. 9: Anzahl weiblicher und männlicher SchülerInnen an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (Quelle: Statistik Austria, Zahlen teilweise interpoliert)

3.3 Gender-Entwicklung an Sozialakademien und Fachhochschulen

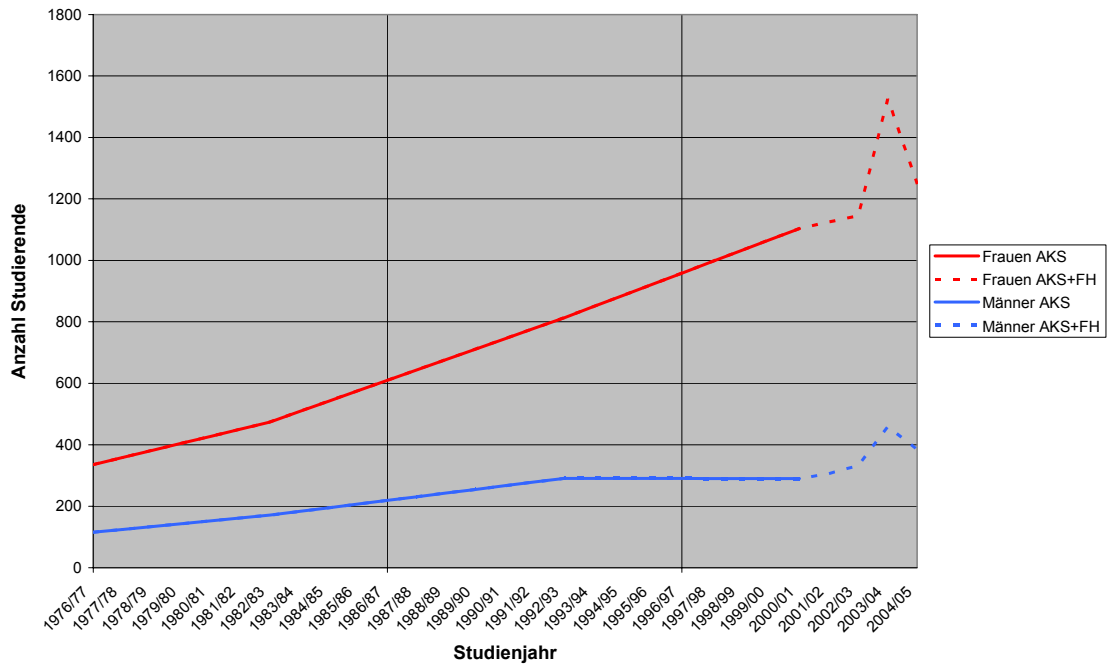


Abb. 10: Anzahl weiblicher und männlicher Studierender an Sozialakademien und Fachhochschulen für Sozialarbeit (Quelle: Statistik Austria, Zahlen teilweise interpoliert)

Auch an Sozialakademien nahm die Zahl der weiblichen Studentinnen von Anfang an stärker zu als die Anzahl der Männer, wobei Anfang der 80er-Jahre bei den Frauen eher eine Zunahme im Anstieg zu verzeichnen war. Entgegen dem allgemeinen Eindruck blieb die Zahl der männlichen Studenten seit den frühen 90er-Jahren fast konstant.

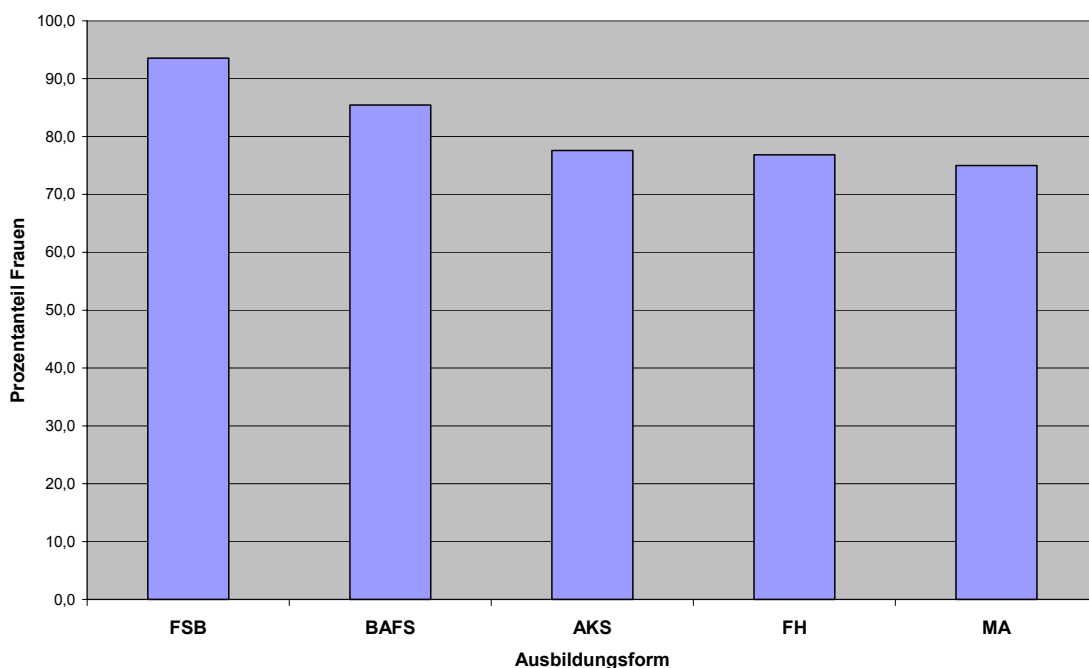
Aus Gründen besserer Vergleichbarkeit wurden in der vorstehenden Grafik nur die Jahrgänge mit 3-jähriger Ausbildung dargestellt. Weiters wurden zur Entwicklung an den Sozialakademien die Fachhochschulen mit einbezogen.

Auch an den Fachhochschulen zeigt sich, dass das Verhältnis Frauen/Männer nicht wesentlich anders verläuft als an den Akademien.

3.4 Gender-Aspekte hinsichtlich der Qualifikation

Die vorangegangenen Untersuchungen zeigen klar, dass soziale Arbeit nach wie vor ein klassischer Frauenberuf ist. Selbst an Sozialakademien und Fachhochschulen erreicht der Anteil männlicher Studierender bestenfalls 25%.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass Frauen hinsichtlich der im Lauf des Lebens erworbenen Ausbildung schlechter qualifiziert sind als Männer. Leider bestätigt sich diese Annahme auch beim Vergleich der Ausbildungsformen im Sozialbereich:



(FSB: Fachschulen für Soziale Berufe, BAFS: Bildungsanstalten für Sozialpädagogik, AKS: Akademien für Sozialarbeit, FH: Fachhochschulen für Sozialarbeit, MA: Masterstudiengänge)

Abb. 11: Prozentualer Anteil weiblicher Studierender nach Ausbildungsform

(Quelle: Statistik Austria und Lernplattform Master-Studiengang „Sozialmanagement“)

Die Grafik beruht auf den aktuellen Zahlen des Studienjahres 2004/05. Während an den Fachschulen für Soziale Berufe heute die Anzahl der männlichen Schüler wieder verschwindend gering ist (vgl. auch Abb. 8), streben Männer auch im Sozialbereich eher höherwertige Ausbildungen an. Dies ist aber sicher nicht der alleinige Grund, weshalb Männer in sozialen Organisationen eher in Führungspositionen zu finden sind als Frauen (vgl. Homm 1994).

4. Gehaltsentwicklung in der Sozialarbeit

Sozialarbeit gilt landläufig als schlecht bezahlter Beruf. In diesem Kapitel soll – soweit möglich – die aktuelle Gehaltssituation in der Sozialarbeit dargestellt und auf der Basis der verschiedenen Qualifikationsebenen ein Vergleich mit anderen Berufsgruppen hergestellt werden.

4.1 Der Kollektivvertrag für die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) und deren ArbeitnehmerInnen

Am 1. Juli 2004 trat nach langen Verhandlungen der BAGS-Kollektivvertrag (BAGS = Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe) in Kraft. Dieser Kollektivvertrag ist der erste in seiner Art, der in Österreich im Sozialbereich geschaffen wurde und gilt bundesweit für rund 35.000 ArbeitnehmerInnen im Gesundheits- und Sozialbereich, in der Behindertenarbeit und der Kinder- und Jugendwohlfahrt (vgl. Gewerkschaft der Privatangestellten 2005b: 4).

Der Kollektivvertrag regelt natürlich nicht nur die Gehälter, sondern enthält darüber hinaus eine Vielzahl an Vereinbarungen, die das Vertragsverhältnis zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn organisieren sollen (z.B. Arbeitszeit, Ruhezeiten, Nachtarbeit, Überstunden, Urlaub, Karenz, usw.). Für diese Arbeit relevant sind die §§ 28 und 29 (Verwendungsgruppen und Gehaltstabellen), in denen die Zuordnung zwischen der ausgeübten Tätigkeit und der jeweiligen Gehaltsstufe definiert wird (vgl. Gewerkschaft der Privatangestellten 2005b: 15ff).

Bis Ende letzten Jahres waren 120 Organisationen im Sozialbereich dem BAGS beigetreten. Es orientieren sich bei der Auftragsvergabe aber auch immer mehr Institutionen außerhalb des BAGS (z.B. das AMS) an den Bestimmungen des Kollektivvertrages.

Im BAGS-Kollektivvertrag werden neun Verwendungsgruppen festgelegt, wobei die niedrigste Gruppe auch der niedrigsten Qualifikation entspricht. Zu beachten ist dabei allerdings, dass letztlich nicht die erworbene Qualifikation ausschlaggebend ist, sondern die Qualifikation, die für die jeweilige Verwendung erforderlich ist. Zur Verdeutlichung sollen hier die Beschreibungen der Verwendung in den Gruppen 7-9 wiedergegeben werden:

Verwendungsgruppe 7:

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (DGKP),
DGKP mit Verwendung, zu deren Ausübung, eine Sonderausbildung notwendig ist,
GroßküchenleiterInnen, HaustechnikerInnen, SachbearbeiterInnen, Sicherheitsfachkräfte,
Kindergarten- und HortpädagogInnen, Sonderkindergarten- und -hortpädagogInnen,
alleinverantwortliche Behindertenfachkräfte, Berufs- und SozialpädagogInnen (z.B. in
dislozierten Wohngruppen und in der beruflichen Rehabilitation),
FrühförderInnen, LehrlingsausbildnerInnen mit Spezialaufgaben (z.B. im Behindertenbereich),
Musik- und SportförderInnen, Lern- und FreizeitbetreuerInnen,
Fachkraft in der Flüchtlingsbetreuung

Verwendungsgruppe 8:

Behindertenfachkräfte mit Spezialaufgaben, BilanzbuchhalterInnen,
Dipl. SozialarbeiterInnen mit ausbildungsbezogener Tätigkeit,
EDV-ExpertInnen,
FrühförderInnen mit mind. 3-jähriger verwendungsspezifischer Ausbildung,
MusiktherapeutInnen, ErgotherapeutInnen,
MTD z.B. PhysiotherapeutInnen, LogopädInnen,
Med. techn. AnalytikerInnen

Verwendungsgruppe 9:

Tätigkeiten, zu deren Ausübung ein akademischer Abschluss oder eine vergleichbare
Ausbildung notwendig ist,
PsychotherapeutInnen nach dem Psychotherapeutengesetz idgF.

Im Originaltext sind bei einer Reihe von Tätigkeiten die Qualifikationen oder die Erfordernisse in
Form von Fußnoten noch näher beschrieben.

Die Anwendung des Kollektivvertrages hat gezeigt, dass die oben genannten Zuordnungen
keineswegs so eindeutig sind, da es der/dem ArbeitgeberIn obliegt, die Notwendigkeit einer
Qualifikation für die jeweilige Tätigkeit zu definieren. In der Praxis bedeutet das, dass z.B. diplo-
mierte SozialarbeiterInnen keineswegs automatisch in der Verwendungsgruppe 8 eingestuft
werden, wenn die/der ArbeitgeberIn der Ansicht ist, dass für die ausgeübte Tätigkeit der
Abschluss einer Sozialakademie nicht zwingend erforderlich ist.

MitarbeiterInnen, die in ihren Organisationen vor der Einführung des BAGS-Kollektivvertrages
eingestellt wurden und daher heute noch immer im Schema der damals geltenden Betriebs-
vereinbarungen entlohnt werden, berichten, dass neu aufgenommenen KollegInnen durch die
Regelungen des KV im Vergleich monatlich zwischen EUR 200,-- und 400,-- verlieren.

Die Gründe dafür liegen zum einen darin, dass die früheren Betriebsvereinbarungen oftmals
höhere Gehälter aufwiesen als der BAGS-KV und zum Zweiten in der Vorgehensweise, dass

neu eingestellten MitarbeiterInnen zusätzlich noch in einer niedrigeren Verwendungsgruppe eingestuft werden.

Andererseits war es früher möglich gewesen, die Betriebsvereinbarungen jederzeit außer Kraft zu setzen und abzuändern. Es war ein unüberschaubares Spektrum unterschiedlicher Regelungen entstanden, die miteinander nicht vergleichbar waren (vgl. Neuner 2004).

Bezüglich der AbsolventInnen der Fachhochschulen für Sozialarbeit ist noch anzumerken, dass der Abschluss mit dem Titel einer/eines Mag. (FH) zwar einen akademischen Grad darstellt, im Öffentlichen Dienst aber nicht als A-wertig eingestuft wird.

4.2 Gehaltsvergleich mit anderen Institutionen

Wie bereits angeführt, wird beobachtet, dass der BAGS-Kollektivvertrag gegenüber den davor gültigen Betriebsvereinbarungen eine finanzielle Schlechterstellung der MitarbeiterInnen bringt. Zur Verifizierung dieser Beobachtung soll daher ein Vergleich zwischen den Einstiegsgehältern von DiplomsozialarbeiterInnen in Organisationen mit BAGS-Kollektivvertrag und in Organisationen mit anderen Vertragsschemata angestellt werden.

DienstgeberIn	Einstiegsgehalt in Euro
BAGS-Kollektivvertrag (Stufe 7)	1.662,00
BAGS-Kollektivvertrag (Stufe 8)	1.809,40
AUVA (Gehaltsgruppe C III)	1.688,30
AUVA (Gehaltsgruppe D II)	1.876,20
MA11	1.801,72

Tab. 5: Vergleich der Einstiegsgehälter von diplomierten SozialarbeiterInnen in Organisationen mit dem BAGS-Kollektivvertrag und in Organisationen mit anderen Vertragsschemata (Quelle: Gewerkschaft der Privatangestellten 2005a und 2005b, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Wien 2005)

Die Entlohnung für diplomierte SozialarbeiterInnen in der MA11 ist demnach fast identisch mit der Stufe 8 im BAGS-Kollektivvertrages. Es ist dabei allerdings zu beachten, dass diplomierte SozialarbeiterInnen im BAGS-Kollektivvertrag nicht automatisch nach Stufe 8 entlohnt werden (vgl. Kap. 4.1). Wie Tab. 5 entnommen werden kann, bedeutet eine Einreihung in Stufe 7 eine beträchtliche Schlechterstellung und einen Brutto-Einkommensverlust von 8%.

In der Entlohnung lag die AUVA seit jeher immer etwas über dem allgemeinen Niveau. Allerdings muss erwähnt werden, dass diplomierte SozialarbeiterInnen nur noch in den Rehabilitationszentren und in der Hauptstelle der AUVA eingestellt werden. In den Landesstellen sind die zuständigen Rehab-Berater nur als Sachbearbeiter eingereiht und fallen damit in die Gehaltsstufe C III. Die Landesstellen verlangen auch keine spezifische Ausbildung betreffend der Rehab-Berater. Nur in der Landesstelle Wien sind (von der Ausbildung her) vereinzelt noch SozialarbeiterInnen beschäftigt, die aber dort auch nur als SachbearbeiterInnen eingestuft sind.

Abbildung 12 kann entnommen werden, dass zumindest im Bereich der Rehabilitationszentren und der Hauptstelle der AUVA der Ausbildungslevel über die Jahre in etwa konstant blieb:

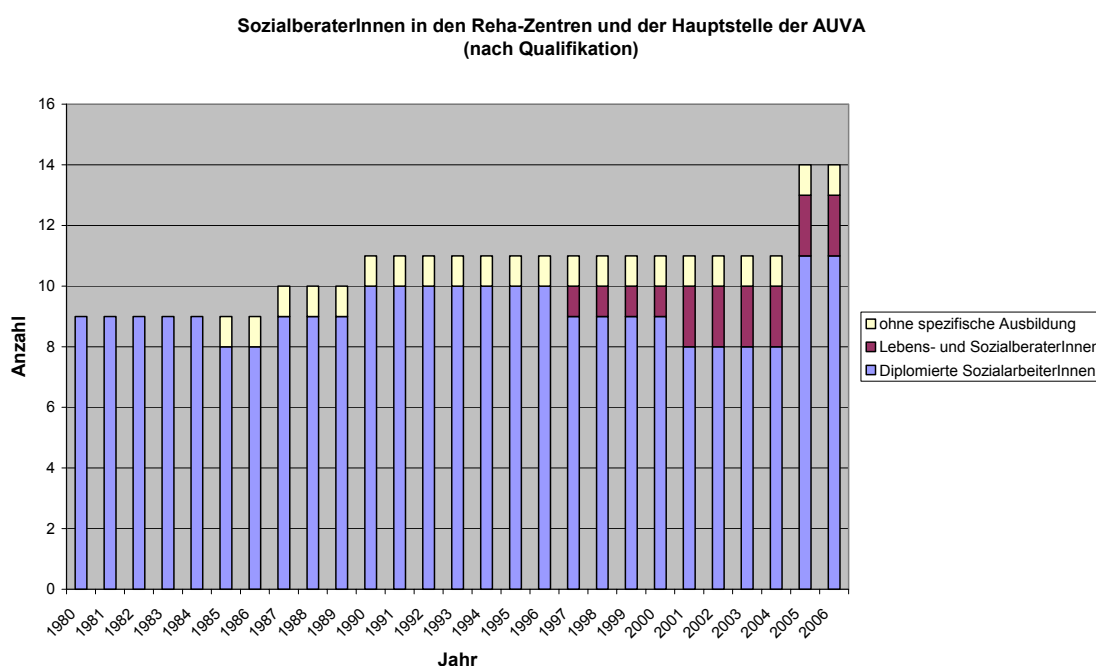


Abb. 12: Qualifikation der SozialberaterInnen in den Rehabilitationszentren und der Hauptstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (Quelle: AUVA)

4.3 Gehaltsvergleich mit anderen Berufsgruppen

Um das am Anfang des Kapitels aufgestellte Postulat, Sozialarbeit wäre ein schlecht bezahlter Beruf, zu erhärten oder zu entkräften, soll abschließend noch versucht werden, die Gehälter in der Sozialarbeit mit anderen Berufsgruppen zu vergleichen.

Nachdem sich in Österreich traditionell die Gehaltsabschlüsse am Kollektivvertrag des Metallgewerbes orientieren, ist es angebracht, diesen mit dem BAGS-Kollektivvertrag zu vergleichen. Aufgrund der großen Unterschiede hinsichtlich der Einteilung in Verwendungsgruppen in den beiden Kollektivverträgen ist es fast unmöglich, eine wirklich signifikante Aussage zu treffen. Der nachfolgende Vergleich kann daher nur als Annäherung gelten:

Sozialbereich		Metallgewerbe	
Verwendungsgruppe	Einstiegsgehalt in Euro	Verwendungsgruppe	Einstiegsgehalt in Euro
2	1.205,70	2	1.130,43
3	1.269,00		
4	1.332,50	3	1.416,66
5	1.442,60		
6	1.548,70	4	1.780,51
7	1.662,00		
8	1.809,40	5	2.254,25
9	2.100,50		

Tab. 6: Vergleich der Einstiegsgehälter nach dem BAGS-Kollektivvertrag und dem Kollektivvertrag für Angestellte des Metallgewerbes (Quelle: Gewerkschaft der Privatangestellten 2005, Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär 2005)

Trotzdem lässt der in Tabelle 6 angestellte Vergleich erkennen, dass die Gehälter im Sozialbereich mit denen der Angestellten im Metallgewerbe in etwa vergleichbar sind. Insbesondere bei der Gegenüberstellung der Tätigkeitsprofile muss zugestanden werden, dass die Anforderungen in den Verwendungsgruppen 4 und 5 im Metall-Bereich teilweise erheblich über jenen in den Verwendungsgruppen 6 bis 9 im Sozialbereich liegen.

5. Zusammenfassung

Neben der „klassischen“ Ausbildung zur diplomierten Sozialarbeiterin bzw. zum diplomierten Sozialarbeiter – seit 2001 zur Magistra (FH) bzw. zum Magister (FH) – bietet das österreichische Bildungssystem eine weite Palette an Ausbildungsformen im Sozialbereich, die in den letzten Jahren zum Teil massiven Umgestaltungen unterworfen wurden.

Bei den Recherchen zu dieser Arbeit stellte sich heraus, dass selbst in Expertenkreisen derzeit große Unklarheit über die aktuellen Veränderungen im österreichischen Ausbildungssystem herrscht.

Fazit ist jedoch, dass das Ausbildungsniveau im Lauf der Jahrzehnte immer weiter angehoben und mit der Etablierung der Fachhochschulen der Einstieg in den akademischen Bereich

erreicht wurde. Die Entwicklung ist hier jedoch keineswegs abgeschlossen, mit der Einführung des BA/MA-Systems im Jahr 2007/08 steht – zumindest hinsichtlich der Ausbildung – nochmals eine Angleichung an den Universitätslevel bevor.

Es kann auch festgestellt werden, dass die Anzahl der Studierenden im oberen Segment noch immer ansteigt, während bei den niederwertigeren Ausbildungsformen eher eine Stagnation eingesetzt hat.

Hinsichtlich der Entwicklung im Geschlechterverhältnis ist über die Jahrzehnte keine Veränderung feststellbar. Soziale Arbeit ist nach wie vor ein Frauenberuf und die Anzahl der männlichen Schüler und Studierenden nimmt in Relation eher ab als zu.

Als Trend ist erkennbar, dass männliche Schüler und Studierende vermehrt höherwertige Ausbildungen in Anspruch nehmen.

In der Gehaltsentwicklung hat die Einführung des BAGS-Kollektivvertrages im Jahr 2004 neue Akzente gesetzt. Einerseits besteht damit im Sozialbereich auf der Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Ebene erstmals ein Regelwerk, andererseits scheint das Lohnniveau im Vergleich zu den vorher bestandenen Betriebsvereinbarungen tendenziell zu sinken, was jedoch nicht alleine auf die Einführung des Kollektivvertrages zurückgeführt werden kann.

Die Behauptung, Sozialarbeit wäre ein schlecht bezahlter Beruf, konnte nicht bestätigt werden. In der Relation zum KV der Angestellten im Metallgewerbe – der in Österreich traditionell als Richtschnur gilt – konnte ein durchaus adäquates Entlohnungsschema ermittelt werden.

Literaturverzeichnis

Bartusch Eveline (2003): Die Professionalisierung der Sozialarbeit am Beispiel der Ausbildung. Bundesakademie für Sozialarbeit, Ausbildung für Berufstätige, Diplomarbeit.

Berufsgruppe der Lebens- und SozialberaterInnen (o.J.): Die Lebens- und SozialberaterInnen. Internetportal. <http://www.lebensberater.at/mfile.html>. Download: 31.12.2005

BMBWK Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001): Vom 1. Österreichischen Bologna-Tag nach Prag. <http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/4526/brofin.pdf>. Download: 04.01.2005

BMBWK Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2003): Bildungswege im helfenden Bereich. http://wwwneu.bmbwk.gv.at/medien/4895_Bwhelf.pdf. Download: 30.12.2005

BMBWK Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005a): Ausbildung zur Sondererzieherin / zum Sondererzieher. http://www.bmbwk.gv.at/schulen/bw/leb/Bildungsanstalten_fuer_S1563.xml. Download: 30.12.2005.

BMBWK Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005b): Schulformensystematik Schuljahr 2005/06. http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/12787/schulformen_2005_06.pdf. Download: 30.12.2005.

Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär (2005): Kollektivvertrag für Angestellte des Metallgewerbes. http://www.elektroinnung-wien.at/kollektivvertrag/kv_ang2005.pdf. Download: 08.01.2006.

Bundesinstitut für Sozialpädagogik (o.J.): Geschichte. Nach einem Artikel von Lauer mann Karin zur Geschichte der Sozialpädagogik. http://www.bisopbaden.ac.at/bisop/schule/index.php?idcat=2&sid=cbf883aa7551b31497496f0e_dc02f3a6. Download: 01.01.2006

European Commission (2005): ECTS - European Credit Transfer and Accumulation System http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects/index_en.html. Download: 04.01.2006

Fachhochschulrat (2005a): FH-Studiengänge 2005/06. Fachbereich: Sozialwissenschaften – Soziales.

http://www.fhr.ac.at/fhr_dyn/studienangebot/StudAng_Ergebnis_Stg1.aspx?J=12&Ang=4&AngGrp=Sozialwissenschaften&Ausw=11. Download: 12.12.2005.

Fachhochschulrat (2005b): Lehrgang zur Weiterbildung § 14a. Auszug aus dem FHStG.

http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/00_dokumente/Lehrgänge%20zur%20Weiterbildung%20gem_§14a_FHStG.pdf. Download: 12.12.2005.

FH Wolfenbüttel (2005): Bachelor/Master.

http://www.fh-wolfenbuettel.de/cms/de/zsb/bachelor-master_index.html. Download: 05.01.2006

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Wien (2005): SozialarbeiterInnen - Gemeinde Wien. Gehälter der BeamtInnen ab 1/2005.

Gewerkschaft der Privatangestellten (2005a): Gehaltsschema für Verwaltungsangestellte. Gültig ab 1. Jänner 2005 in Euro,

Gewerkschaft der Privatangestellten (2005b): Kollektivvertrag für die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) und deren Arbeitnehmerinnen. Stand 17. Dezember 2003 inklusive Änderungen ab dem 1. Jänner 2005.

http://www.behindertenarbeit.at/TCgi/Images/bha/20050104132319_1.pdf.

Download: 12.11.2005.

Hassler Kerstin, Prost Anna (2003): Von der Geschichte der Ausbildung zu den Perspektiven der Zukunft. Fachhochschule für Sozialarbeit Wien X., Diplomarbeit.

HBLA Bad Ischl (2005): Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe. Schulversuch, Ausbildungszweig: Sozialmanagement.

http://schulen.eduhi.at/hbla_ischl/pdfs/hlsausbildung.PDF, Download: 31.12.2006),

Hofer Konrad (2002): Helfen wollen und die Welt verändern. Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Wien: ÖGB-Verlag.

Homm Maria (1994): Sozialarbeit – ein Frauenberuf? Aspekte zum Geschlechterverhältnis in der Sozialarbeit. Bundesakademie für Sozialarbeit, Ausbildung für Berufstätige, Diplomarbeit.

Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit (2005): Fachliche Standards in der Sozialarbeit.

<http://www.sozialarbeit.at>. Download: 05.01.2006.

Leonardo da Vinci Nationalagentur (2005a): Graphische Darstellung des Bildungssystems Österreich. <http://www.bildungssystem.at>. Download: 30.12.2005

Leonardo da Vinci Nationalagentur (2005b): Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED). <http://www.bildungssystem.at/article/articleview/278/1/66>. Download: 30.12.2005.

Neuner Peter (2004): BAGS-Kollektivvertrag – die realisierte Vision. In: "BV", Zeitung des Berufsverbands der BehindertenbetreuerInnen Artikel, 2004 (43).
http://www.behindertenarbeit.at/TCgi/bha/TCgi.cgi?target=home&p_kat=6&P_TY=NY &ID_News=533. Download: 12.11.2005

OBDS Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen (2004): Programm des Österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen.
<http://www.wien-sozialarbeit.at/Dokumente/Programm.PDF>, Download: 20.12.2005).

OECD (1999): Classifying Educational Programmes. Manual for ISCED-97 Implementation in OECD Countries. 1999 Edition.
[http://www.bildungssystem.at/filemanager/download/244/Manual%20ISCED-97%20OECD%20\(Vollversion%20EN%20inkl.%20Tabellen\).pdf](http://www.bildungssystem.at/filemanager/download/244/Manual%20ISCED-97%20OECD%20(Vollversion%20EN%20inkl.%20Tabellen).pdf). Download: 30.12.2006

Pölzl Alois (2002): Historische Eckdaten der Sozialarbeiterausbildung in Österreich.
<http://www.sozialarbeit.at/HE.doc>. Download: 19.09.2005.

Steinhauser Erwin (1992): Geschichte der Sozialarbeiterausbildung. Wien: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit (Hrsg.).

Wendt Rainer (o.J.): Professionalisierung von Sozialarbeit - eine offene Entwicklung. Arbeitsgemeinschaft Sozialarbeit in der Dialyse (ASD e.V.)
<http://www.dialyse-online.de/Home/Bibliothek/ASD/ft3/0001.php>. Download: 23.12.2005.

Wikipedia (2005): Leistungspunkt. <http://de.wikipedia.org/wiki/Leistungspunkt>.
Download: 05.01.2005

Anhang

Ergänzende, aber nicht zitierte Literatur:

BMBWK Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (o.J.): Humanberufliche Schulen in Österreich. http://80.121.144.76/cms/front_content.php?idcat=1.
Download: 30.12.2005.

Ehlert Gudrun, Busse Stefan (o.J.): Professionalisierung und Professionalität des Personals in der Sozialen Arbeit. Unveröffentlichtes Manuskript.

Engelhardt Hans Dietrich (1999): Wozu nützt Sozialmanagement. In: Gemeinsam leben - Zeitschrift für integrative Erziehung 1999 (1). <http://bidok.uibk.ac.at/library/gl1-99-wozu.html#id3001019>. Download: 30.12.2005.

FH Krems (2005): Aktuelles Studienangebot Studienjahr 06/07. Häufige Fragen zum Bakkalaureats-Studiengang. http://www.imc-krems.ac.at/IMC/Uni/Content/studium_all/.
Download: 18.12.2005.

Fraunbaum Josef, Pranzl Barbara: Wichtige Bestimmungen des BAGS-Kollektivvertrages. http://www.behindertenarbeit.at/TCgi/Images/bha/20041003205933_1.pdf
Download: 12.11.2005

Fröschl Elfriede, Gruber Christine (o.J.): Sozialarbeit auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie? <http://sozialarbeit.at/gender.doc>. Download: 01.01.2006

Leibetseder Bettina (2004): Gender – Erwerbstätigkeit, Theorien und Geschlechtersegregation. Modul 1: Rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen, Teilbericht VII.

Reigl Iris (2002): "Frauenberuf in Männerregie" oder einfach die Geschichte eines Berufes. http://www.behindertenarbeit.at/TCgi/bha/TCgi.cgi?target=home&p_kat=1&ID_News=123
Download: 01.01.2006

Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt,
des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
des Fonds Soziales Wien,
der Gewerkschaft der Privatangestellten,
der Magistratsabteilung 11 (Amt für Jugend und Familie),
der Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Wien X und Wien XXI,
des OBDS (Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen)
und in besonderer Weise der Statistik Austria,
für die Unterstützung und die Bereitstellung des Datenmaterials.

Dank gilt auch diesmal wieder Dr. Sonja Latzin für die grammatikalischen Korrekturen.